

SCHUTZKONZEPT COVID 19 PHASE 10 GOLFPARK WALDKIRCH V1.0

BASIEREND AUF SWISS GOLF GROBKONZEPT FÜR DEN
GOLFSPORT PHASE 10 STAND 17. APRIL 2021, VERSION 10.9

1. HÄNDEHYGIENE & MUNDSCHUTZ

Alle Personen im Golfpark Waldkirch reinigen sich regelmässig die Hände und tragen in allen Innenräumen Mundschutz.

Massnahmen

Die Hygienemassnahmen des BAG müssen eingehalten werden.

Allen Mitarbeitenden des Golfparks wird Desinfektionsmittel und Mundschutz abgegeben.

Wenn der erforderliche Abstand (Minimum 1.5m) im Freien nicht eingehalten werden kann, müssen Masken getragen werden.

In den Innenräumen müssen Masken getragen werden. Auch Mitarbeitende im Sekretariat müssen Masken tragen.

In den Mitarbeiter- und Kundentoiletten (Aussen- Innenbereich sind kontaktlose Desinfektionsmittelspender und Seifenspender vorhanden. Der Füllstand wird regelmässig überprüft.

In der Box der Golflehrer sind Desinfektionsmittelspender vorhanden. Die Golflehrer sollten während des Unterrichts einen Mundschutz tragen.

Die Terrasse des Restaurants Golfpark ist geöffnet. Die Gäste müssen – ausser während der Konsumation- eine Maske tragen. Desinfektionsmittelspender sind für Kunden und Personal vorhanden.

Nach Berühren von Rechen und Fahnenstangen / Ballwascher / Brunnen soll sich der Spieler die Hände desinfizieren.

Ein E-Cart soll nach Möglichkeit nur von einer Person genutzt werden (Ausnahme: Personen welche im gleichen Haushalt leben).

Magazine, Zeitschriften, Prospekte für den allgemeinen Gebrauch sollen nicht aufgelegt werden.

2. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 m Distanz zueinander.

Massnahmen

Anlagen im freien Gelände können ohne zeitliche Einschränkung geöffnet bleiben. Mögliche abweichende kantonale Vorschriften sind zu berücksichtigen.

Personenansammlungen sind zu vermeiden.

Golfturniere (ohne Publikum) bis maximal 15 Personen sind für Einzelpersonen oder in Gruppen erlaubt. Pro Tag sind mehrere Turniere möglich (maximal 6). Das Schutzkonzept für Golfturniere der Amateure ohne Publikum ist einzuhalten. Die Rangliste kann einzeln pro Turnier erstellt oder über

mehrere Turniere zusammengefasst werden. EDS Karten sind erlaubt. Jugendliche und junge Erwachsene mit Jahrgang 2001 und jünger sowie LeistungssportlerInnen die einen nationalen oder regionalen Leistungssportausweis von Swiss Olympic besitzen, dürfen Wettkämpfe ohne Publikum mit mehr als 15 Personen durchführen. Für diese Turniere gelten besondere Schutzkonzepte und für die von Swiss Golf organisierten Turniere ist die Teilnehmerzahl auf 90 Jugendliche beschränkt.

Sportaktivitäten, die von Einzelpersonen oder in Gruppen bis zu 15 Personen ausgeübt werden, ohne Körperkontakt, im Freien und sofern eine Gesichtsmaske getragen oder der Abstand von 1.5m eingehalten wird, sind erlaubt.

Veranstaltungen, wie z.B. Preisverteilungen, Ansprachen, Begrüssungen und Vereinsversammlungen sind erlaubt. Allerdings gilt eine Obergrenze von 15 Personen drinnen und draussen. Es gilt eine Maskenpflicht drinnen und draussen. Zudem muss ein spezielles Schutzkonzept erarbeitet werden. Es wird empfohlen auf solche Veranstaltungen zu verzichten.

Indoor-Golfanlagen sind offen. Die 1.5-Meter-Abstands-Regel muss eingehalten werden. Es müssen Masken getragen werden.

Arbeitsbereiche der Golfpark Mitarbeitenden sind alle mindestens 1.5m auseinander.

Bodenmarkierungen sind mindestens in einem Abstand von 1.5m im Empfangsbereich, auf Rampe zum Empfang, sowie in Warteräumen im Restaurant (aktuell geschlossen), sowie zum Zugang der Caddiehäuser angebracht.

Der Ein- / Ausgang ins Clubhaus wird im Einbahnsystem geführt.

Die vorgeschriebenen Distanzen von 1.5m müssen im Empfangsbereich, Garderoben und in den Caddiehäusern eingehalten werden. In allen Innenräumen gilt Maskentragpflicht.

Zugang zum Pro-Shop ist sichergestellt. Ab Eingang zum Pro-Shop ist das Schutzkonzept des Detailhandels massgebend. Die Verordnung des Bundes muss eingehalten werden.

Plexiglasscheiben sind am Empfang vorhanden. Mitarbeitende am Empfang tragen Masken.

Das Startintervall der Flights beträgt 10 Minuten.

Der Mindestabstand zwischen den GolferInnen von 1.5m muss auf dem Putting Green eingehalten werden und liegt in der Eigenverantwortung.

Ein Golf Cart soll von einer Person genutzt werden (Ausnahme: Personen, welche im selben Haushalt leben).

Auf der Driving Range und der Übungsanlage muss zwischen den GolferInnen ein Mindestabstand von 1.5 m eingehalten werden. Die Einhaltung liegt in der Eigenverantwortung der GolferInnen.

Bei Gewittergefahr soll der Spielbetrieb frühzeitig abgebrochen werden. Die Spielleitung und die Ranger machen die SpielerInnen nach Möglichkeit auf die Gefahren aufmerksam.

Für das Restaurant wird das definitive 'Grobkonzept von Gastro Suisse' eingehalten. Die Terrasse des Restaurant Golfpark ist ab 19.4. geöffnet.

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen

Alle Räume werden täglich gereinigt und desinfiziert. Die Reinigungsmaßnahmen müssen den gegebenen Erfordernissen und lokalen Gegebenheiten angepasst werden.
Bezahlterminals werden regelmässig desinfiziert.
Die Toiletten im Innenbereich werden regelmässig gereinigt und desinfiziert. Zur Reinigung gehören auch Desinfektion der Türgriffe und der Waschbecken. Füllstand des Desinfektionsmittels wird regelmässig überprüft.
Die Toiletten im Aussenbereich werden regelmässig gereinigt und desinfiziert. Desinfiziert werden ebenfalls alle Türgriffe und Waschbecken. Füllstand des Desinfektionsmittels wird regelmässig überprüft.
Kontaktlose Desinfektionsmittelspender sind bei den Aussentoiletten und bei den Toiletten beim Empfang montiert
Alle Arbeitsflächen im Clubhaus werden regelmässig desinfiziert.
Elektro-Carts werden nach der Schlüsselrückgabe durch die Administration desinfiziert (Sitzfläche, Griffe und Steuerrad), ebenso die Griffe der 'push'-Trolleys. Der Cart soll nur von einer Person benutzt werden (ausgenommen, wenn sie im selben Haushalt leben.)
Schlägergriffe werden bei ausgeliehenen Schlägern desinfiziert und anschliessend zum Schutz mit Cellophan umwickelt. Die desinfizierten Schläger werden gesondert von den benutzten Schlägern gelagert um jegliche Verwechslung auszuschliessen.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen
Besonders gefährdete Personen halten sich an die Empfehlungen des BAG.

5. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Massnahmen
Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und die aktuellen GMOS-Weisungen befolgen.

6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN GOLF-ACADEMY & ÜBUNGSANLAGE

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

Massnahmen
Der Abstand von 1.5m wird in Gruppentrainings eingehalten. Während Unterrichtsstunden sollen Masken getragen werden.
Desinfektionsmittel ist in der Academy-Box vorhanden und wird regelmässig verwendet
Bei Gästen müssen die kompletten Personalien im PCCaddie erfasst sein.

Der Golflehrer muss die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln des jeweiligen Schutzkonzepts für sich und seine Schüler übernehmen. Er verpflichtet sich bei der Anmeldung diese einzuhalten. Es sollten Schutzmasken getragen werden.

Die maximale Grösse für Gruppen-Unterricht beträgt 15 Personen inkl. Golflehrer. EDS-Karten sind erlaubt. Während der Unterrichtsstunden sollen Masken getragen werden.

7. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen

Allen Mitarbeitenden wird vom Vorgesetzten ein Exemplar dieses Schutzkonzepts abgegeben. Diese bestätigten den Empfang und die Kenntnisnahme dieses Dokuments. Der Vorgesetzte informiert alle Mitarbeitenden bei allfälligen Änderungen/Anpassungen.

Kunden können an der Take Away Station bargeldlos und kontaktlos mit TWINT bezahlen und werden mit Hinweisschildern und durch die Mitarbeitenden darauf aufmerksam gemacht.

Die Starzeit-Reservierungen müssen online oder per Telefon erfolgen. Bei allen Spielern müssen die folgenden Daten im PCCaddie erfasst werden: Swiss Golf ID, Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummer. Die Daten müssen 14 Tage aufbewahrt werden.

Das Grobkonzept für den Golfsport von Swiss Golf wird allen GolferInnen über eine Verlinkung auf der Golfpark-Webseite oder über die Swiss-Golf-Webseite zugänglich gemacht. Swiss Golf und der Golfpark Waldkirch zählen auf die Selbstverantwortung und Solidarität aller.

Das aktuelle BAG-Plakat soll an verschiedenen Stellen ausgehängt werden. .

Der Golfspieler muss die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln des jeweiligen Schutzkonzeptes übernehmen. Er verpflichtet sich bei der Anmeldung diese einzuhalten.

8. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

Massnahmen

Die Mitarbeitenden des Golfparks werden regelmässig über die Hygienemassnahmen und den sicheren Umgang mit der Kundschaft instruiert.

Seifen- und Desinfektionsmittelpender, Einweghandtücher werden regelmässig nachgefüllt.

Desinfektionsmittel für Hände und Flächen und Mundschutz ist genügend bevorratet und steht Gästen und Mitarbeitenden zur Verfügung.

Soweit möglich, besonders gefährdeten Mitarbeitenden Aufgaben mit geringem Infektionsrisiko zuweisen.

Schutzkonzept wird regelmässig überprüft und falls nötig angepasst. Kommunikation der Änderungen an Team.

Die Kontaktdaten müssen zwecks Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsverdächtiger Personen der zuständigen kantonalen Stelle auf deren Anfrage hin unverzüglich in elektronischer Form weitergeleitet werden.

Der Corona-Beauftragte ist Martin Bärtsch / Leiter Golfpark

ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

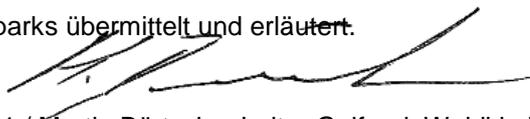
Massnahmen

Die Garderoben und Duschen sind unter Einhaltung der Abstands- und Hygiene-Regeln offen. Duschen und Garderoben sollen nach Möglichkeit nicht benutzt werden. Die SpielerInnen sollen, wenn immer möglich, in Sportkleidern auf den Platz kommen und zu Hause duschen. Die festgelegte Personenanzahl welche an der Garderobentür angeschlagen ist, darf nicht überschritten werden. Abstandsregel 1.5 m ist einzuhalten. Ausser unter der Dusche ist ein Mundschutz zu tragen.

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitenden des Golfparks übermittelt und erläutert.



Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum: 17.4.21 / Martin Bärtsch – Leiter Golfpark Waldkirch